

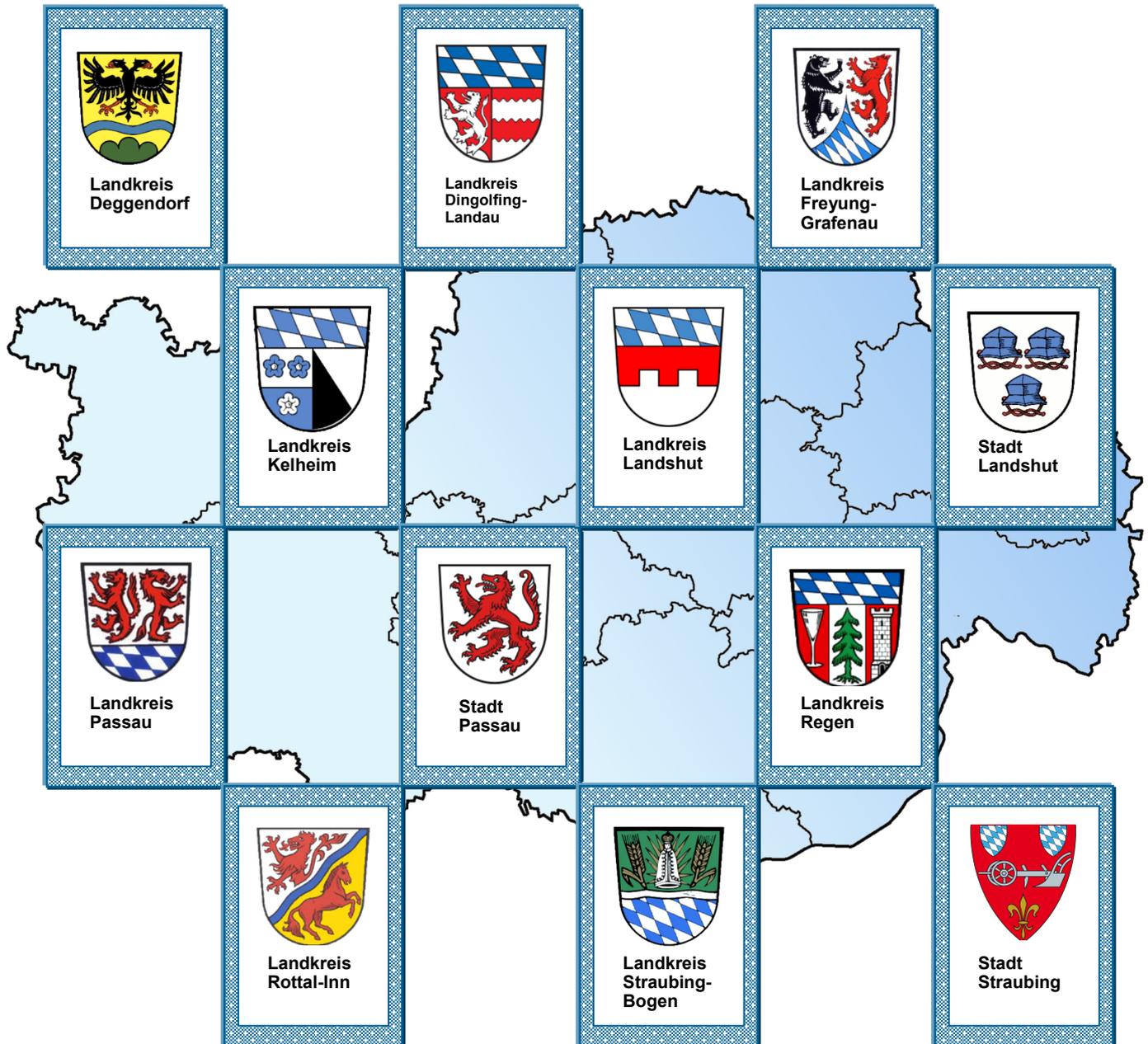


# Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 1

Januar 2020



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel haben uns zahlreiche Grüße und Wünsche erreicht, für die ich mich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen herzlich bedanke.*

*Wir alle empfinden diese Wünsche als Ausdruck der Wertschätzung und Verbundenheit; darüber hinaus werten wir sie als Zeichen Ihrer Bereitschaft, mit uns gemeinsam die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und kommende Herausforderungen entschlossen miteinander anzugehen.*

*Mit den besten Wünschen für ein gutes, gelingendes und gesundes Jahr 2020*

*Franz Schneider  
Bereichsleiter Schulen*

## Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	6
Beratungsrektorin/Beratungsrektor A13 AZ und A 14	7
Fachberatung: Musik	9
Förderlehrkraft als Systembetreuer	10
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor	11
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	12

## Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland	13
Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke	14
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule	16
Grund- und Mittelschulen: Hinweis zu Versetzungsanträgen in einen anderen Schulamtsbezirk innerhalb Niederbayerns	17
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule	17
Formblatt Versetzung/Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirkes	18
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer 2020	19
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2020	20
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2020	21
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020	22
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2021	23

## Verschiedenes

Stadt und Landkreis Landshut eine von sieben neuen „Inklusiven Regionen“	24
Netzwerktreffen Inklusion	25
Michael-Atzesberger-Schule Hauzenberg und die Berufsschule 2 Passau gewinnen „Cassians-Preis“ für religiöse Schulentwicklung	26
Schulschachmeisterschaften	28
Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker	29
13. SchulKinoWoche Bayern	30
Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe-Fremdsprachen im BLLV	30
Bürgerenergiepreis Niederbayern	31

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 216,26 € bzw. AZ<sup>2</sup> 279,25 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

## Rektorin/Rektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
SR	GS St. Peter	245 13	A 14	

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

· Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)

· Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:

Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.

· Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.01.2020**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22.01.2020**
3. Bei der Regierung: **24.01.2020**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

**Beratungsrektorin/Beratungsrektor****Ausschreibung einer Stelle einer Schulpsychologin/ eines Schulpsychologen  
als Beratungsrektorin/-rektor in A 14**

Eine Beförderung zur Schulpsychologin/ zum Schulpsychologen zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor in A 14 ist möglich

- für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern  
und
- für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14 ist in beiden Fällen:

Tätigkeit als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen

und

- mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.01.2020**
2. Bei der Regierung: **24.01.2020**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## **Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rottal-Inn**

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Rottal-Inn wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben bzw. Psychologie als Nebenfach studiert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewerbstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.01.2020**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22.01.2020**
3. Bei der Regierung: **24.01.2020**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen** ist eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Musik als nicht vertieftes Fach verfügen oder dieses in der Fächerverbindung studiert haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Amtsausübung der Dienort in der Stadt Straubing oder im Landkreis Straubing-Bogen liegen muss und die Tätigkeit zunächst auf drei Jahre befristet ist.

- Fachlehrkräfte mit Musik in der Fächerverbindung.

Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Musik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.01.2020**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22.01.2020**
3. Bei der Regierung: **24.01.2020**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## **Beförderungsamt Förderlehrkraft als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen in Bayern**

Frühestens zum 1. August 2020 ist eine Stelle für Förderlehrkräfte als Systembetreuer/-in in der Besoldungsgruppe A 11 an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen in Niederbayern zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das **Amt der Förderlehrkraft als Systembetreuer** sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt der Förderlehrkraft im Beförderungsamt A 10,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der/des Systembetreuers/-in,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Der Bewerber/die Bewerberin muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.01.2020**
2. Bei der Regierung: **24.01.2020**

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

### Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor als stellvertretende(r) Schulleiterin/Schulleiter

<i>Schulstelle:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>  <i>Klassen Stand</i> <i>01.10.2017</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
Sonderpädagogisches Förderzentrum Viechtach	SVE 2 / 24  Schule DFK 3/26 Jgst 3-9 6/87  Insgesamt: 9/113  MSH und MSD: 85 Lehrerstunden  5 gebundene Ganztagsklassen 1 offene Ganztagsgruppe  13 Kooperationsklassen  Teilnahme am fit4future-Programm SJ 2017/2018 – SJ 2019/2020	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache</li> <li>• Kommunikationskompetenz, Durchsetzungsstärke und Teamfähigkeit</li> <li>• Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Konzepte der Ganztagsklassen, Erziehungs-partnerschaft, Konfliktmanagement und Schülermitverantwortung</li> <li>• Grundlegende EDV-Kenntnisse; erste Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen wünschenswert</li> <li>• Erfahrung im MSD sowie in der Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten</li> <li>• Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme</li> </ul>

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:**

Bei der Regierung: **31.01.2020**

Franz Schneider  
 Leitender Regierungsschuldirektor  
 Bereichsleiter *Schulen*

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
<b>Oberbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
<b>Niederbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
<b>Oberpfalz:</b>	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
<b>Oberfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
<b>Mittelfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
<b>Unterfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
<b>Schwaben:</b>	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2020

Das bisherige Verfahren wurde zum 01.10.2015 geändert und es ist nur noch Online unter der u.a. Web-Adresse möglich:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Über die Web-Anwendung (Online-Antrag) müssen sie die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten eingeben und **abschicken**. Dabei wird der Online-Antrag in ein pdf-Dokument generiert.

Ein unterschiedener Ausdruck dieses Antrags muss **über den Dienstweg bis spätestens 31. Januar** bei der Regierung eingereicht werden. Eine Antragstellung danach ist nicht mehr möglich.

**Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das Online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer: LTV-201x-xx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.**

In das Tauschverfahren werden nur Bewerberinnen und Bewerber einbezogen, welche die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme als freier Bewerber am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine solche Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen.

Versetzungen im Lehrertauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich nur zum 1. August eines Jahres ermöglicht werden.

Franz Schneider  
Ltd. RSchD  
Bereichsleiter *Schulen*

## **Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke**

Formblatt: Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrkräften für Sonderpädagogik, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2020/2021 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Anträge sind ausschließlich mit dem Formblatt, das im Internet unter der Adresse <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> – Schulen – Grund- und Mittelschulen – Lehrer – Formulare/Download - Versetzung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2020/2021 abgerufen werden kann,

- a) für **Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte für Sonderpädagogik an Förderschulen** (einschließlich Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung) **bei der Schulleitung**

bis spätestens **06. März 2020** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk / zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- bzw. Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt.

Einsatzwünsche von Lehramtsanwärtern (Grundschule, Mittelschule) im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern (RSchRin Ulrike Misdziol) weitergeleitet.

Einsatzwünsche von Studienreferendarinnen/Studienreferendaren (Förderschule) im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst (Fragebogen für Studienreferendare zum Einstellungsverfahren) und gesammelt an die Regierung von Niederbayern (RSchDin Birgit Haran) weitergeleitet.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2020 bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

**Verspätet eingehende Gesuche** werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Niederbayern tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.

In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, **die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit) Dienst leisten**. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

► Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Antrag **auch** einen **Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit** stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 03. April 2020 der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.

► Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss deutlich ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

**Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers. Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2020 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.**

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli 2020** möglich.

Soweit Antragsteller aus Niederbayern auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

**Hinweis:** Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Personalplanung schriftliche Erklärungen auf Rücknahme des bisherigen Versetzungsantrags nur bis 1. Juni 2020 annehmen können.

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Förderlehrerinnen und Förderlehrern und Lehrkräften für Sonderpädagogik innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern für das Schuljahr 2020/2021 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Auch für das Schuljahr 2020/2021 können Anträge auf Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks aus persönlichen Gründen bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.  
Einsatzwünsche von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und ausschließlich gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.  
Bei der Entscheidung über Versetzung bzw. Zuweisung hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter / Förderschulen zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund- und Mittelschulen bzw. Förderschulen des Regierungsbezirks möglichst gleiche Bedingungen gegeben sind. Dazu gehört u. a. eine gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- oder Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt / an einer Förderschule die Regierung.  
Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.
2. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem neuen Formular, das im Internet <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> (Menü: Grund- und Mittelschulen / Lehrer / Formulare und Download / Versetzung innerhalb Niederbayerns in einen anderen Schulamtsbezirk zum Schuljahr 2020/2021“) abgerufen werden kann,
  - a) für **Lehrer an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
  - b) für **Lehrer an Förderschulen** (einschl. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) bei der **Schulleitung**

**bis spätestens 13. März 2020 einzureichen (Vorlage Regierung 20.03.2020).**

In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 08. Mai 2020 über das Schulamt, bei Förderschulen über die Schulleitung nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können in der Regel für das Schuljahr 2020/2021 nicht mehr berücksichtigt werden.  
Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen.

Zusätzlicher Hinweis:  
Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

  - ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem unten angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss **bis spätestens 03. April 2020 der Regierung (Sachgebiet 43)** vorliegen.
  - ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.
3. Bei allen Anträgen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden und **vollständig** auszufüllen. Die **Staatl. Schulämter / Schulleiter der Förderschulen** prüfen, ob die Angaben in den Versetzungsgesuchen vollständig sind und ob die ggf. erforderlichen Unterlagen beiliegen.
4. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Vereinfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
5. Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2020 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienstort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

## **Grund- und Mittelschulen: Hinweis zu Versetzungsanträgen in einen anderen Schulamtsbezirk innerhalb Niederbayerns**

Die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk erfolgt nach klaren Kriterien:

- Kinderzahl
- Familienstand
- Wartezeit
- Leistung

Die Versetzungswünsche der Lehrkräfte werden nach diesen Gesichtspunkten priorisiert. Die Anzahl der Versetzungsanträge, die eine Lehrkraft im Laufe der Jahre schon gestellt hat, spielt dabei keine Rolle. Dienstliche Belange haben Vorrang vor den persönlichen Wünschen.

Wir geben zu bedenken, dass sich die Bedarfe der einzelnen Schulämter von Jahr zu Jahr ändern. Bei einer geplanten familienpolitischen Teilzeit kann daher nicht automatisch von einer Versetzung ausgegangen werden.

Sachgebiet 40.2 (Personal/Organisation)

Ralf Reiner  
RSchD

### **Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule**

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und -lehrern sowie Förderlehrerinnen und -lehrern an Grund-, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen innerhalb eines Schulamtsbezirks für das Schuljahr 2020/2021 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt bis 29. Mai 2020 einzureichen.
2. Über Versetzungen bzw. Zuweisungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das dortige Schulamt in eigener Zuständigkeit. Derlei Anträge sind deshalb über die Schulleitung beim eigenen Staatlichen Schulamt einzureichen und werden dort bearbeitet.

Franz Schneider  
Leitender Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung  
innerhalb des Schulamtsbezirks**

**2020/  
2021**

**an eine nicht ausgeschriebene Stelle an einer anderen Schule**

**gewünschte Schule:**

Der Antrag (einschließlich Anlagen) ist spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>
--	---

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

**Angaben zur Person**

Name, Vorname		Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)	
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in %	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.	derzeitige Schule
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	VIVA-Nr.	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, LAA, FLA, FöLA)	
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy			künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax	

**Dienstliche Angaben**

<b>1. Lehramt (Ausbildung)</b>				überwiegender Einsatz
<input type="checkbox"/> VS	<input type="checkbox"/> GS	<input type="checkbox"/> MS	<input type="checkbox"/> FöL	<input type="checkbox"/> GS
<input type="checkbox"/> FL-EG	<input type="checkbox"/> FL mt (Fächer )			<input type="checkbox"/> MS
<b>2. Lehramtsprüfung</b>				
Im Jahr	Im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	an derzeitiger Schule seit	
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	Im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Erstantrag auf Versetzung im Jahr	

**3. Arbeitszeit:**

Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich nur möglich, wenn an der aufnehmenden Schule zum nächsten Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird.

Ich bin bereit im Falle einer Versetzung meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum nächsten Schuljahresbeginn an der aufnehmenden Schule (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.

Mein Antrag auf

- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung  liegt bei  wird nachgereicht
- Teilzeitbeschäftigung mit WoStd.  liegt bei  wird nachgereicht

Arbeitszeit (derzeit)

Vollzeit  Teilzeit mit WoStd.  beurlaubt bis

Arbeitszeit im kommenden Schuljahr

Vollzeit  Teilzeit mit WoStd.

**4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:**

Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der angegebenen Schule möglich ist.

**Antragsbegründung** (stichwortartig, ggf. als Anlage)

Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)

Persönliche Gründe

Anzahl der beigefügten  
Anlagen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

ggf. Bemerkungen des Staatlichen Schulamts

Ort, Datum

Unterschrift des Staatl. Schulamts

## Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer 2020

### Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarleiter/innen  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. **Klausur:**

Montag, 06.04.2020, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 06.04.2020 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

#### 2. **Mündliche Prüfung:**

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 02.06.2020 bis Freitag, 05.06.2020, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 8 ZAPO-F II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiter/innen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger  
Regierungsschuldirektor

## Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2020

### Kolloquium und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarrektor/inn/en  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Kolloquium und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. **Kolloquium:**

Donnerstag, 23.04.2020 und Freitag, 24.04.2020

Prüfungsorte: Grundschule Iggenbach, Kopfsberger Str. 28, 94547 Iggenbach  
Mittelschule Dingolfing, Dr. Martin-Luther-Platz 7, 84130 Dingolfing

Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Die zu bearbeitende Situation wird dem Prüfling ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt.

Die Prüflinge werden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, an welchem Ort und zu welchem Termin ihr Kolloquium stattfindet.

#### 2. **Mündliche Prüfung:**

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) werden in der Zeit von Dienstag, 02.06.2020 bis Freitag, 05.06.2020, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarrektor/inn/en werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger,  
Regierungsschuldirektor

## Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2020

### Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarleiter/innen  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. **Klausur:**

Montag, 06.04.2020, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 06.04.2020 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

#### 2. **Mündliche Prüfung:**

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 02.06.2020 bis Freitag, 05.06.2020. 08:00 - 18:00 Uhr durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 7 ZAPO-FÖL II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiterinnen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger  
Regierungsschuldirektor

**Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020  
nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an  
beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an  
beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 12. November 2019, Az. VI.2-BS9101-7a.100 180**

Im Jahr 2020 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

**1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst**

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden,

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird,
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

**2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren**

**2.1 Dauer und Meldeschluss**

Der Vorbereitungsdienst September 2020 beginnt am 8. September 2020 und endet am 12. September 2022.  
Letzter Meldetag ist der 8. April 2020.

**2.2 Meldeverfahren**

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst> möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

**3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst**

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Walter Gremm  
Ministerialdirigent

**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen  
September 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 13. November 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.109 242**

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2021 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), die zuletzt geändert durch § 1 Abs. 122 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, teil.  
Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:
  - Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 17. Februar 2020 bis 17. Juli 2020 an den Seminarschulen,
  - Die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 an den Einsatzschulen,
  - die Kolloquien in der Zeit vom 1. März 2021 bis 26. März 2021,
  - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 1. März 2021 bis 26. März 2021.
 Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.
  
2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 2 (3. Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.  
Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
  
3. An der Zweiten Staatsprüfung 2021 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2020 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 ab.  
Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.  
Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2020 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.  
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 1. Juli 2020 zu richten.
  
4. Zur Zweiten Staatsprüfung 2021 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2020 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).  
Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2020 bestanden haben sich bis spätestens 14. September 2020 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.  
Der Meldung sind beizufügen:
  - eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
  - gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
  - gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
  - eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.
 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.  
Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter 1. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 (Prüfungslehrproben) ab.  
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

## Verschiedenes

### Stadt und Landkreis Landshut eine von sieben neuen „Inklusiven Regionen“

Die Inklusion gehört zu den Kernaufgaben des bayerischen Schulsystems. Entsprechend den bewährten Bildungsregionen starten Kultusministerium und Sozialministerium gemeinsam die Initiative „Inklusive Regionen“. Bei der kürzlich erfolgten Auftaktveranstaltung betonte Kultusstaatssekretärin Anna Stolz: „Junge Menschen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf können gemeinsam lernen – das beweisen unsere Schulen tagtäglich. Dabei setzen wir in Bayern auf passgenaue Konzepte und Förderorte für unsere Kinder und Jugendlichen mit ihrem ganz individuellen Förderbedarf. Mit der Initiative ‚Inklusive Regionen‘ entwickeln wir die Bildungsangebote vor Ort weiter – von der Kita über die Schule bis hin zum Einstieg in Beruf oder Studium. Dabei arbeiten wir alle Hand in Hand, um unseren jungen Menschen optimale Zukunftschancen zu eröffnen.“

Die Initiative setzt auf die Vernetzung schulischer und außerschulischer Akteure in den Regionen, um individuell passgenaue und vertiefte Formen eines gemeinsamen Unterrichts und abgestimmter unterstützender Angebote für Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Förderbedarf zu erproben. Die Stadt Kempten ist als erste Modellregion Inklusion für Staatssekretärin Anna Stolz „ein herausragender Botschafter für mehr Miteinander in unserem Land“. Mit verschiedenen Ansätzen und Projekten bringen alle Beteiligten vor Ort die inklusive Bildung weiter voran. Beispielhaft ist die Einrichtung von sogenannten FLEX-Klassen. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen individuell schulisch und sozialpädagogisch gefördert und die Eltern durch aufsuchende Sozialarbeit und Elternt raining in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

Sozialstaatssekretärin Carolina Trautner ergänzte: „Es ist wichtig, dass wir gemeinsames Lernen – wie im Raum Kempten – regional vernetzt gestalten. Dort wirken die verschiedenen Schularten und das Jugendamt der Stadt Kempten zusammen. Mit gemeinsamem Einsatz werden unsere Kinder und Jugendlichen zielgerichtet und effektiv unterstützt. Ich danke allen, die an der inklusiven Entwicklung mitwirken, und wünsche unseren inklusiven Regionen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.“

#### Inklusion an den bayerischen Schulen

Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland 2009 haben bayerische Schulen sowohl konzeptionell als auch inhaltlich und organisatorisch vielfältige Maßnahmen für eine inklusive Schulentwicklung eingeleitet. Mittlerweile gibt es in Bayern insgesamt 377 Schulen, die das Profil Inklusion ausgebildet haben. Sie unterstützen so in besonderer Weise das gemeinsame Lernen und Leben von jungen Menschen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Zur Unterstützung der Inklusion stellt der Freistaat seit 2011 jedes Jahr zusätzliche 100 Lehrerstellen zur Verfügung. Im Schuljahr 2019/2020 sind es bereits 900 Stellen. Außerdem nimmt Bayern gezielt Investitionen in die Lehrerbildung vor: So werden die Kapazitäten der bayerischen Universitäten zur Ausbildung von Lehrkräften für Sonderpädagogik deutlich ausgebaut. Ein Basiswissen Inklusion ist für alle Lehramtsstudierenden verpflichtender Studieninhalt. Für Lehrkräfte steht zudem ein breites Angebot an Fortbildungen zur Verfügung.



Vertreterinnen und Vertreter der „Inklusiven Region Landshut“ mit den Staatssekretärinnen Anna Stolz (5.v.l.) und Carolina Trautner (6.v.l.) und Landrat Peter Dreier (3.v.l.) .Foto: Andreas Gebert

## Netzwerktreffen Inklusion

Niederbayerische Berater zu Gast am Institut für Hören und Sprache

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein zentrales Anliegen bayerischer Bildungspolitik. Dazu sind in ganz Bayern in den letzten Jahren vielfältige Angebote und Möglichkeiten geschaffen worden. Seit Februar 2014 stehen Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter anderem auch die **Inklusionsberatungsstellen an Staatlichen Schulämtern** zur Verfügung. Pilotlandkreise waren vor fünf Jahren Rottal-Inn, Deggendorf und Straubing-Bogen. Inzwischen sind die Beratungsstellen nun in allen bayerischen Landkreisen vertreten. Dabei versteht sich dieses Beratungsangebot als Ergänzung der vielfältigen, bereits bestehenden Beratungsangebote im Schulbereich und zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es überörtlich und interdisziplinär angelegt ist und mit vielfältigen Netzwerkpartnern eng zusammenarbeitet.

Wichtige Elemente in diesem Netzwerk sind auch die Förderschulen als Fachzentren für alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Anlässlich des jährlichen Treffens aller niederbayerischen Inklusionsberaterinnen und -berater stellte der Direktor des Instituts für Hören und Sprache, Fritz Geisberger, seine Schule vor. Zu den insgesamt 350 Schülern in der Grund- und Mittelschule kommen hier 35 Schüler in der Schulvorbereitenden Einrichtung und Kindertagesstätte hinzu sowie über 500 Kinder, die über die Frühförderung und die Mobilen Dienste im Gesamtgebiet, vor allem an den Regelschulen, betreut werden. Dafür ist ein Personalstamm von 170 Mitarbeitern nötig. Die nächsten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung sind in München, Augsburg, Bamberg, Würzburg und Nürnberg angesiedelt. „Doch mit dem gesamten Angebot, das wir vorhalten, haben wir ein Alleinstellungsmerkmal in unserem Raum“, so Direktor Fritz Geisberger.

Neben den allgemeinen Informationen zur Schule war ein weiterer Schwerpunkt seiner Vorstellung der, gerade für die Inklusionsberatung wichtigen, pädagogisch-audiologische Beratungsstelle. Diese bietet für Kinder mit Hör- oder Sprachproblemen Hörüberprüfungen an, die genau auf das jeweilige Lebensalter des Kindes abgestimmt sind. Mit Beginn des 5. Lebensjahres werden auch Tests zur Beurteilung einer möglichen auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung angeboten, einer Störung der Weiterverarbeitung gehörter Informationen. Dabei liegt weder eine Störung des Hörorgans selbst, noch eine Intelligenzminderung vor. Des Weiteren bietet die pädagogisch-audiologische Beratungsstelle an den Gesundheitsämtern in Niederbayern und der Oberpfalz regelmäßig Sprechtage an und informiert im Rahmen von Vorträgen über Hör- und Sprachprobleme.

Dankbar für die umfassenden Informationen über den Förderschwerpunkt Hören und Sprache blieb im Anschluss noch Zeit, dieses Netzwerktreffen für einen regen Austausch über die vorgestellten Themen sowie aktuelle Beratungsfragen zu nutzen.

Die für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen zuständige Beratungsstelle befindet sich in den Räumen der Schule St. Peter in der Schulgasse 11 in Straubing. Die beiden Mitarbeiter, Michael Stadler und Markus Tosch, stehen allen im Prozess der schulischen Inklusion beteiligten für Fragen und Unterstützung zur Verfügung. Telefonisch ist die Beratungsstelle unter der Telefonnummer 09421-1863871 ([info@inklusionsberatung-straubing.de](mailto:info@inklusionsberatung-straubing.de)) jeweils am Montag und Donnerstag, von 13.30 bis 15.00 Uhr sowie am Mittwoch, von 10.00 bis 12.00 Uhr erreichbar. Zu diesen Zeiten können auch persönliche Beratungstermine vereinbart werden.



*Die niederbayerischen Inklusionsstandems zusammen mit dem Direktor des Institutes für Hören und Sprache, Fritz Geisberger, beim Rundgang in den Räumen der Schule*

## Michael-Atzesberger-Schule Hauzenberg und die Berufsschule 2 Passau gewinnen „Cassians-Preis“ für religiöse Schulentwicklung

Dem Grundanliegen ihres Gründers Ludwig Auer folgend schrieb die Pädagogische Stiftung Cassianeum 2019 erstmals den CASSIANSPREIS FÜR RELIGIÖSE SCHULENTWICKLUNG aus. Gesucht wurden Schulen mit Schulentwicklungsprogrammen oder Projekten mit großflächiger Partizipation und nachhaltiger Akzeptanz, die das religiöse Leben an der Schule innovativ und in besonderer Weise bereichert haben.

Bewerben konnten sich Projekte aus allen Schulen in Bayern unabhängig von ihrer Größe, Schulart oder Trägerschaft. Preiswürdig waren eine Schule und die entsprechenden Verantwortlichen, die ein Schulentwicklungsprogramm oder ein konkretes Projekt entwickelt und erfolgreich umgesetzt haben, das das religiöse Leben an der Schule bereichert. Nach einer eingehenden Begutachtung der eingereichten Unterlagen hat die Fachjury über die Preisvergabe entschieden. Sie zeichnete fünf Projekte unter den 15 Bewerbern aus allen Schulen und Schularten in Bayern aus.

Bei der Preisverleihung am 28.11.2019 im Gallussaal des Klosters Heilig Kreuz in Donauwörth konnte das **Sonderpädagogische Förderzentrum Hauzenberg** einen der fünf ausgelobten Preise entgegennehmen. Was die Jury am Wettbewerbsbeitrag überzeugte, war das seit 2005 kontinuierlich wachsende und breit gefächerte Spektrum schulpastoraler Angebote. Dazu gehören neben liturgischen und religiösen Brauchtumsfeiern zum Kirchenjahr auch die Gestaltung einer Gebets- und Meditationswand in der Schulla mit verschiedenen medialen Mitteln, Singspiele und Musicalaufführungen mit religiösem oder sozialem Inhalt, aber auch künstlerische Projekte, die biblische und religiöse Themen aufgreifen. Positiv wertete die Jury auch das soziale Engagement der Schule (Beispiel „Aktion Martinsgänse“), mit dem sie einen wesentlichen Beitrag für Gerechtigkeit und Frieden leistet. Mit den Angeboten von im Schulkonzept fest verankerten Schülersprechstunden als seelsorgerliches Beratungsgespräch und der konzeptionellen Ausbildung und Begleitung von Schülerstreitschlichtern unter Berücksichtigung des Dekalogs sowie dem Erstellen einer Tischgebetsvorlage für den offenen Ganzttag leistet die Schulpastoral einen wesentlichen Beitrag zur religiösen Schulentwicklung.

Die schulpastoralen Projekte an der Michael-Atzesberger-Schule tragen dazu bei, dass das Sonderpädagogische Förderzentrum als ein Ort des gemeinsamen Lebens, Lernens und Wachsens wahrgenommen wird, wo grundsätzlich Offenheit und Toleranz allen Religionen und Konfessionen gegenüber herrscht. Schüler und Lehrer können hier erfahren, dass die katholische Kirche eine frohe, einladende und solidarische Glaubensgemeinschaft ist, deren Mittelpunkt der Mensch mit seinen je individuellen Verhaltensweisen, Stärken und Schwächen ist. Die schulpastoralen Angebote orientieren sich dabei in besonderer Weise an den Erfordernissen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums und zielen auf Nachhaltigkeit. Sie dienen der Förderung des religiösen Lebens und einer altersgemäßen Spiritualität. In den zahlreichen Projekten erfahren die Beteiligten die froh und heil machende Wirkung des christlichen Glaubens im Lern- und Lebensraum Schule.

Damit wird die Arbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum dem Motto des christlichen Bildungsreformers Ludwig Auer „Alles mit Gott und für Gott - zum Besten der Jugend“ in herausragender Weise gerecht und hat deshalb nach Meinung der Jury den 2. Preis, dotiert mit einem Preisgeld von 3.000 Euro, verdient!



Prof. Dr. Martin Lechner (2. v. l.), Leitender Regierungsschuldirektor Rainer Fauser (6 v. l.), Referentin für Schulpastoral Erdmute Fischer(1. v. r.) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulfamilie des SFZ Hauzenberg

Der 1000 Euro dotierte Schulentwicklungs Sonderpreis für religiöse Projekte wurde an das Projekt „Fit for culture and religion“ der **Berufsschule 2 Passau** verliehen. Er soll der Berufsschule 2 und deren Schulpastoralarbeit zugute kommen.

Das interreligiöse Projekt wurde von Schülerinnen einer 11. Klasse (Zahnmedizinische Fachangestellte) der BS 2 Passau unter Anleitung von Projektleiter Dr. Markus Seibt von Grund auf neu entwickelt. Es handelt sich um einen Lernparcours, der Menschen aus verschiedenen Kulturen und Religionen zusammenführt und dabei soziale Kompetenzen wie Empathiefähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Ambiguitätstoleranz fördert. Der Parcours beinhaltet sowohl analoge als auch digitale Stationen. Nachhaltigkeit ist gegeben, da das Projekt auch an anderen Schulen durchgeführt werden kann bzw. bereits durchgeführt wurde.

Das Projekt hat bereits 2018 den PNP-Stiftungspreis gewonnen, der mit 2000 Euro dotiert war. Außerdem wurde es 2019 vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (siehe: [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)) veröffentlicht.

Projektleiter Dr. Markus Seibt bei der Preisverleihung: „Ich freue mich wirklich sehr und bedanke mich herzlich im Namen der Berufsschule 2 Passau bzw. unseres Schulleiters Herrn Robert Lindner für die wertschätzende Auszeichnung. Der Preis bestätigt, dass sich sinnvolles Engagement lohnt und religiöse Bildung eine Bereicherung ist“. Sein Dank gelte vor allem den Schülerinnen, die ihn bei dieser schulpastoralen Arbeit sehr engagiert unterstützt hätten, obwohl sie nur einmal in der Woche an der Berufsschule gewesen seien und ansonsten in ihren zahnmedizinischen Praxen hätten arbeiten müssen. So ein Projekt an einer Berufsschule zu realisieren sei deshalb eine besondere Herausforderung.



v. links: Prof. Dr. Martin Lechner, Referentin für Schulpastoral Erdmute Fischer, Projektleiter Dr. Markus Seibt und Leitender Regierungsschuldirektor Franz Thurner

Als Vertreter der Regierung von Niederbayern gratulierten die Leitenden Regierungsschuldirektoren Franz Thurner und Rainer Fauser den beiden niederbayerischen Preisträgern.

Den Festvortrag zum Thema „Religiöse Bildung für alle! Eine neue Herausforderung in postsäkularer Zeit“ hielt Prof. Dr. Martin Lechner der den Jugendpastorallehrstuhl in Benediktbeuern inne hatte. Eine religiöse Grundbildung sei für alle Menschen wichtig, da sie einen Beitrag zur umfassenden Persönlichkeitsbildung, einen Beitrag zur Tradierung und Weiterentwicklung der Kultur und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden leiste, so Prof. Lechner.

Der anschließende Empfang fand in der wunderschönen Bibliothek des Cassianeums statt.

## Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften

Der Niederbayerische Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften wird auch 2020 vom BV-Schach Niederbayern veranstaltet. Bitte beachten Sie: Der Wettbewerb für Grundschulen wird in Plattling, alle übrigen Wettkampfklassen werden in Dingolfing ausgetragen. Der zuständige Schulleiter entscheidet über die Teilnahme der Schüler.



<b>Weiterführende Schulen:</b>  <b>Spieltag: Montag, 10.02.2020, WK I – IV und Mädchen</b> Anreise bis 09:30 Uhr (Präsenzpflicht) Turnierbeginn: 10:00 Uhr voraussichtliches Ende: gegen 16:00 Uhr	<b>Grundschulen:</b>  <b>Spieltag: Donnerstag, 13.02.2020</b> Anreise bis 09:30 Uhr (Präsenzpflicht) Turnierbeginn: 10:00 Uhr Ende: spätestens 16:00 Uhr
<b>Spielort:</b>  <b>Stadthalle Dingolfing; Parkmöglichkeiten auf der Kirchweihwiese</b>	<b>Spielort:</b>  <b>Grundschule Plattling, Preysingstr. 21, 94447 Plattling</b>

**Turniermodus:** Kurzpartien, 5 Wertungsklassen, eine Mannschaft - 4 Spieler (1 Ersatzspieler möglich)

**Achtung neu!** In WK II 6 Spieler je Mannschaft (+ 1 Ersatzspieler).

System: richtet sich nach Teilnehmerzahl.

*Spielberechtigung:*

WK I: Jahrgang 2000 und jünger \*) (nur in Bayern)

WK II/U17: Jahrgang 2002

WK III/U15: Jahrgang 2005

WK IV/U13: Jahrgang 2007

Mädchenteams WK Mädchen 2000 und jünger erwünscht

WK Grundschulen Klassen 1 - 4 (keine Jahrgänge)

**\*) Auf Deutscher Ebene wird seit 1999 kein Wettbewerb durchgeführt – keine Qualifikation zum DSMW in WK I; kann nur Bayernmeister werden!**

<b>Meldeschluss:</b> Zur Vorbereitung und schnelleren Abwicklung ist eine <b>Anmeldung zwingend erforderlich! Anmeldeschluss:</b> <b>Dingolfing: Montag, 03.02.2020 (WK angeben)</b> <b>Plattling: Donnerstag, 06.02.2020</b>
---

Bitte senden Sie Ihre Anmeldungen per E-Mail an die Meldeadresse. Die WK können nicht geändert werden! (Die Teilnehmer innerhalb der WK können getauscht werden, nicht aber die WK).

Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, nicht gemeldete Mannschaften können nicht teilnehmen.

Die Maßnahmen sind erforderlich, um einen pünktlichen Spielstart zu gewährleisten.

**Spielmaterial (nur für DGF):**

Bitte bringen Sie je Mannschaft 2 Spielgarnituren mit **funktionsfähigen** Uhren mit (kennzeichnen!). **Ohne Spielmaterial kann die Teilnahme nicht garantiert werden.**

*Bitte kommen Sie rechtzeitig mit dem Spielmaterial zur Turnierorganisation, Spielmaterial nur nach Anweisung der Organisationsleitung aufstellen. Aufgestellte Bretter dürfen während des Turnierverlaufs nicht verändert werden.*

**Kontaktlehrer und Meldeadresse:** Christian Maurer, Tel.: 0176 41932386; E-Mail: [dww2100@gmx.de](mailto:dww2100@gmx.de)

Es wäre sehr erfreulich, wenn auch heuer mit einer regen Teilnahme gerechnet werden könnte.

**Hinweis: Fahrtkosten werden nicht von der Regierung Niederbayerns übernommen!**

**Ausschreibung auf der Homepage des Bezirksverbandes Schach NDB: <http://www.nb-schach.de>**

## Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder und Jugendliche philosophieren über Zukunftsfragen

### Veranstalter:

Akademie für Philosophische Bildung und WerteDialog der BMW Foundation Herbert Quandt und in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung

### Zielgruppe:

Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschule, weiterführende Schulen, Sozialpädagogen/ ErzieherInnen/ Schulen mit dem Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung



### Beschreibung:

„Wem gehört die Natur?“, „Was bedeutet Verantwortung?“, „Wie viel ist genug?“ – können Kinder solche Fragen beantworten? Darüber nachdenken können sie in jedem Fall, mit überraschend tiefsinnigen Ansichten. „Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen“ heißt die Fortbildungsreihe der BMW Foundation Herbert Quandt und der Akademie für Philosophische Bildung und WerteDialog, die in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung angeboten wird. „Eine rundum gelungene Fortbildung – mit praxisorientierten Methoden, guter Kommunikation und wunderbaren Menschen“, ist die Meinung einer Teilnehmerin. Lehrkräfte und ErzieherInnen werden an das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung herangeführt und erlernen die Methodik, Didaktik und Praxis des Philosophierens mit Kindern. In der Fortbildungsreihe wird die philosophische Gesprächsführung erarbeitet und angewandt. Die Zeit zwischen den einzelnen Modulen soll bewusst zur Erprobung im eigenen Unterricht genutzt werden. Zur Unterstützung und Verankerung im Unterricht werden geeignete Einstiege und Aktionen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, um den wichtigen Weg vom Denken zum Handeln bei den Kindern anzuregen. Darüber hinaus werden Dimensionen, Möglichkeiten und Effekte aufgezeigt, die das Philosophieren zu Themen der Nachhaltigkeit für Teamentwicklung, Projektarbeit und Elternarbeit oder für die Entwicklung und die Umsetzung eines Einrichtungsleitbildes bietet. Im letzten Modul führt jede/r Teilnehmer/in eine philosophische Einheit zum Thema Nachhaltigkeit durch und erhält ein Zertifikat.

### Termine:

- N1 13./14. März 2020 (immer Fr 13:30 – 18:00/Sa 9:00 – 18:00)
- N2 24./25. April 2020
- N3 10./11. Juli 2020
- N4 16./17. Oktober 2020

Veranstaltungsort: Hans Lindner Stiftung, Aufhausener Str. 3, 94424 Arnstorf

### Kosten:

199 € pro Modul (inkl. Seminarverpflegung)



Die Fortbildungsreihe ist für niederbayerische staatliche Lehrkräfte von der Regierung von Niederbayern als eine die staatl. Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Versicherungsschutz ist gewährleistet. Die Regierung von Niederbayern unterstützt drei Module der Fortbildungsreihe für niederbayerische staatliche Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen mit 133 €, ein Modul - 199 € wird von der Hans Lindner Stiftung übernommen.

FIBS-Nr: E287-PH3/20/1

### Dauer:

4 Module, je 1,5 Tage

### Teilnehmer:

Max. 15 Teilnehmer Bei **Anmeldung** und **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an Irmgard Stöttner, [Irmgard.Stoettner@hans-lindner-stiftung.de](mailto:Irmgard.Stoettner@hans-lindner-stiftung.de) Tel: 08723 20-3156

### 13. SchulKinoWoche Bayern 2020 - Kino macht Schule!

Vom 23. bis 27. März 2020 haben Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Jahrgangsstufen wieder Gelegenheit, sich bayernweit in 130 Kinos mit dem Leitmedium Film - seinen Geschichten, Erscheinungsformen und Wirkungsweisen - auseinanderzusetzen.



Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden KinoSeminaren. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 05. Februar möglich!

Das Filmangebot wird Anfang Januar bekannt gegeben. Anmeldeschluss ist der 09. März 2020! Mehr unter: <http://www.schulkinowoche.bayern.de/> .

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von *VISION KINO*, koordiniert und durchgeführt durch das *Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung* im Auftrag des *Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus*.

### Einladung zur Landesfachtagung der Fachgruppe-Fremdsprachen im BLLV

08.02.2020 in der Geschäftsstelle des NLLV, Weidenkellerstr. 6, 90443 Nürnberg  
(Eingang über den Innenhof! Saal im 4. Stock)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV lädt Sie zu einem Vortrag anlässlich der Landesfachtagung der Fachgruppe ein, der für alle Interessierten offen steht und kostenfrei ist. Der Vortrag ist für Interessenten aller Schularten geeignet!

**10.00 Uhr – 11.30 Uhr:**

Prof. Dr. Engelbert Thaler, Universität Augsburg, Lehrstuhl für Didaktik des Englischen

***"Englischunterricht 2020: Rückblick nach vorn"***

*Erläutert werden Ziele des "guten Englischunterrichts", strukturelle Voraussetzungen, empirische Befunde, sinnvolle Methoden und aktuelle Entwicklungen der letzten 10 Jahre. Zudem wird ein Ausblick auf die nächsten Jahre gegeben.*

Anmeldung erforderlich! Bitte Anmeldung mit Angabe der Schulart über

[jochenvatter@web.de](mailto:jochenvatter@web.de)

Dr. Christoph Vatter  
Landesfachgruppenleiter



Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Fahrt- oder Reisekosten übernommen werden.

## **Bürgerenergiepreis Niederbayern – Mein Impuls. Unsere Zukunft! 10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!**

Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den Meisten am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Das Bayernwerk und die Regierung von Niederbayern machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Niederbayern auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Niederbayern beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr wieder die Regierung von Niederbayern unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, die [Online-Bewerbung](#) und [Videos der Vorjahressieger](#) sind im Internet unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 19. März 2020 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, [buergerenergiepreis@bayernwerk.de](mailto:buergerenergiepreis@bayernwerk.de).

**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.